

PRIVATE ANZEIGEN – SO VIELFÄLTIG WIE DAS LEBEN.

Preisliste für private Anzeigen,
gültig ab 1. Januar 2025



ZU IHRER INFORMATION

Anzeigenaufgabe

Online Servicecenter

rp-online.de/anzeigen

E-Mail

mediaberatung@rheinische-post.de

Telefonisch

0211 505-2222 (Mo – Fr 8.00 – 16.00 Uhr)

Schriftlich

Rheinische Post, Bereich Anzeigen

Pressehaus Düsseldorf, 40196 Düsseldorf

Abo- und Leserservice

Online-Servicecenter

leserservice.rp-online.de

Telefonisch

Leserservice

0211 505-1111 (Mo – Fr 6.30 – 16.00 Uhr u. Sa 6.30 – 12.00 Uhr)

Servicepunkt Kempen

Medien- und Serviceagentur Bildstein, Engerstraße 20

(Di, Do und Fr von 9.00 – 13.00 Uhr und von 14.30 – 17.00 Uhr,

Mo und Mi von 9.00 – 13.00 Uhr)

Anzeigenschlusstermin

Für Anzeigen montags bis freitags:

2 Werktage vor Erscheinen

Für die Wochenendausgabe:

Donnerstag, 13.30 Uhr, außer Anzeigen für die folgenden Rubriken:

Reise & Welt Dienstag, 12.00 Uhr

Für Familienanzeigen:

ein Werktag vor Erscheinen um 14.00 Uhr

Bankverbindung

Deutsche Bank

BIC: DEUTDEDDXXX

IBAN: DE 66 3007 0010 0379 6851 00

Gläubiger ID: DE 40 ZZZO 0000 0706 41

Zahlungsbedingungen

Bei Rechnungserteilung sofort ohne Abzug. Für private Anzeigen gilt üblicherweise das SEPA-Einzugsverfahren ohne zusätzliche Rechnung.

Berechnung einer Anzeige

Fließsatz

Bei dieser Anzeigenform in schwarz/weiß erfolgt die Berechnung zum Zeilenpreis. Es sind reine Textanzeigen ohne weitere grafische Gestaltungselemente in der Grundschrift des Anzeigenteils. In eine Zeile passen max. 40 Anschläge.

Fließsatzanzeige: Das ist ein Fließsatz,
das ist ein Fließsatz, das ist ein Fließsatz,
das ist ein Fließsatz, das ist ein Fließsatz,
das ist ein Fließsatz, das ist ein Fließsatz.

Gestaltete Anzeige

Soll Ihre Anzeige Gestaltungselemente enthalten, z. B. Rahmen, Foto, etc., so wird die Anzeige zum mm-Preis für gestaltete Anzeigen berechnet. Alle Millimeter- und Festformatpreise sind gültig für schwarz/weiß- und Farbanzeigen (ausgenommen Bocholter-Borkener Volksblatt). Mindestgröße für gestaltete Anzeigen: 1 Spalte/10mm hoch. Die Breite der Zeitungsseite wird in Spalten gemessen (max. 7 Spalten).

Für die Preisberechnung gilt:

Spaltenzahl × Höhe in mm × mm-Preis

Beispiel für die Berechnung:

2 Spalten breit und 10 mm hoch = 2 × 10 mm = 20 mm × mm-Preis

Spaltenbreiten

1 Spalte 45,00 mm breit

2 Spalten 91,67 mm breit

3 Spalten 138,34 mm breit

4 Spalten 185,01 mm breit

5 Spalten 231,68 mm breit

6 Spalten 278,35 mm breit

7 Spalten 325,00 mm breit

Klickbare Print-Anzeigen

Buchungen ab 100 mm Anzeigenvolumen werden im ePaper mit Ihrer Webseite zum Preis von 29,75 € inklusive MwSt. je Anzeige verlinkt. Ausgenommen sind Anzeigen in der Bezirksausgabe BBV sowie Traueranzeigen.

Chiffregebühr

Die Chiffregebühr beträgt 9,98 € inklusive MwSt. je Veröffentlichung. Die Chiffregebühr wird auch berechnet, wenn keine Offerten eingehen.

VERBREITUNGSGEBIET

Die Rheinische Post gehört zu den großen deutschen Regionalzeitungen. Sie erreicht mit einer verkauften Auflage von 204.627 Exemplaren¹ täglich rund 713.000 anspruchsvolle Leserinnen und Leser² in ihrem Verbreitungsgebiet. Für Ihre Anzeige bieten wir Ihnen folgende Belegungsmöglichkeiten an:

- >> Die Gesamtausgabe umfasst alle Bezirksausgaben – also unser komplettes Verbreitungsgebiet. Hierfür bieten wir mittwochs und samstags stark ermäßigte Preise für unsere umfangreichen Rubrikenmärkte an.
- >> Jede Bezirksausgabe kann separat mit Familien- und Grußanzeigen belegt werden.



¹IWV 2/2024

²Media-Analyse Tageszeitungsdatensatz 2024, Verbreitungsgebiet Rheinische Post Gesamtausgabe, Leser pro Ausgabe, inkl. BBV.

RUBRIKENMÄRKTE

Print-Online-Kombinationen

Gesamtausgabe Erscheinung: Mittwoch und Samstag	Fließsatz		Gestaltete Anzeigen ¹	
	1. Zeile	je weitere Zeile	Print je mm	Digital je Anzeige
Stellenangebote	130,44	6,68	4,51	123,76
Stellengesuche	12,18	6,68	4,51	5,50
Immobilienanzeigen	40,08	14,08	9,03	26,00
Mietgesuche	32,68	6,68	4,51	26,00

Print-Anzeigen

Auto & Mobil, Bildung & Coaching, Marktplatz, Partnersuche & Kontakte und Reise & Welt	6,68	6,68	4,51	–
--	------	------	------	---

Preisermäßigte Festformate

Gesamtausgabe Erscheinung: Mittwoch und Samstag	Muster S 45 x 15 mm	Muster M 45 x 30 mm	Muster L 45 x 50 mm	Muster XL 91,67 x 50 mm
Stellenangebote	150,26	171,26	197,75	253,76
Stellengesuche	32,00	53,00	79,49	135,50
Immobilienanzeigen	85,50	106,00	152,00	201,00
Auto & Mobil, Marktplatz, Partnersuche & Kontakte, Reise & Welt	26,50	47,50	73,99	130,00
Bildung & Coaching	26,50	47,50	–	–

Online-Only-Anzeigen

Sie können auch Online-Only Varianten als Alternative zu Print-Online-Kombinationsanzeigen wählen. Die Laufzeit beträgt jeweils 30 Tage.

	Preis je Anzeige
Stellenangebote auf rp-stellenmarkt.de	474,81
Stellengesuche auf rp-stellenmarkt.de	49,90
Immobilienanzeigen auf rp-immobilienmarkt.de	39,90

Stellenangebotsaktion – Haushaltshelfer

Zwei Anzeigen in unserer Tageszeitung (45 mm breit, 30 mm hoch) + 30 Tage Online-Schaltung auf rp-stellenmarkt.de für nur **104,00 €²**

KFZ-Angebotsaktion – Zufriedenheitsgarantie

Führt Ihre private KFZ-Anzeige nicht zum Verkauf, erhalten Sie einen 80 %igen Nachlass für bis zu zwei weitere Anzeigenwiederholungen innerhalb von vier Wochen. Im Anzeigentext können Sie km-Stand, Telefonnummer und Verkaufspreis ändern.

Hier klicken und Anzeigen einfach auf rp-online.de/anzeigen selbst gestalten

Alle Preise in Euro inklusive MwSt.; Festformatpreise und 1. Zeile im Fließsatz inkl. der obligatorischen Onlineverlängerung ab Print-Erscheinungstag für 30 Tage auf dem jeweiligen Regionalportal: Stellenanzeigen auf rp-stellenmarkt.de und Immobilienanzeigen und Mietgesuche auf rp-immobilienmarkt.de. Alle anderen Rubrikenanzeigen erscheinen nur in der Gesamtausgabe der Tageszeitung. Die Chiffregebühr beträgt zzgl. 9,98 € je Veröffentlichung. ¹Für gestaltete Anzeigen ist der Preis Digital je Veröffentlichung hinzuzurechnen. ²Der Preis ist rabattiert; Sie sparen gegenüber einer Einzelbuchung über 50 % der Buchungskosten.

FESTFORMATE IN ORIGINALGRÖSSE

Muster S (45 mm breit × 15 mm hoch)

Jaguar X-Type, dunkelgrünmet., Bj. 06/06, Executive, 2,2 l, Diesel, Navi, Leder, SHD, Alu, Alarm, 75 tkm, 2,2 l, VB-Preis: **€ 15.000**
Telefon: 0123 / 45 67 89

Mathe Nachhilfe bis zum Abitur!
Student bietet qualifizierte Nachhilfe sowohl online als auch persönlich bis zum Abitur. Praxisnahe und verständliche Lernmethoden. Tel. 0177-777777

D-Wersten
zentrale Wohnlage, 3 Zi., 93 m², Fußboden-
hgz., 2. OG, gepflegtes Haus mit Gartennut-
zung zu vermieten, **KM 1.000 Euro + NK**
Telefon: 0211/12345

Muster M (45 mm breit × 30 mm hoch)



Er, 51 Jahre,
185 cm, sucht
eine sportliche,
ehrlche Frau zw.
40–55 J. Melde
Dich doch unter
Y123 456 RP
40196 D'dorf

Zweirad-Mechaniker

Ehemaliger Werksfahrer,
Erfahrung mit allen
japanischenschen und britischen
Motorradmarken,
sucht neues Tätigkeitsfeld,
gerne im Rennbereich.

☒ 123456 RP 40196 Düsseldorf

vocal COACHING

Du wolltest schon immer singen lernen
und entdecken, was in deiner Stimme
steckt? Bei mir lernst du die wichtigsten
Techniken. Neugierig geworden? Dann
melde dich für Deine erste Gesangsstunde.

Telefon 0177-777777

Muster L (45 mm breit × 50 mm hoch)

FORTUNA DÜSSELDORF FAN LÖST SEINE SAMMLUNG AUF:

alte und neue Spielertrikots
mit Rückennummer, diverse
Sponsoren, Preis VB,
gerne als komplett Paket
abzugeben.

Telefon:
01234/56789

Alltagshelfer gesucht!

Wir suchen in Düsseldorf für
unsere Mutter eine flexible Be-
treuung von Dienstag bis Don-
nerstag für ca 8-10 Stunden
wöchentlich. Außerdem Beglei-
tung zum Arzt, bei Einkäufen
sowie auch Essenzubereitung
und Hilfe im Haushalt. Gern
auch Freizeitbeschäftigung.
Führerschein von Vorteil aber
keine Bedingung, Auto ist vor-
handen. Gerne ab sofort.

☒ 0211 / 12 34 56 ab 20.00Uhr

Volkswagen T1 Samba



Restauriert mit Gutachten
Unfallfrei, EZ 12/1975, 12.345 km, 37
kW (50 PS) Van/Minibus, Benzin,
Schaltgetriebe, HU Neu, 4/5 Türen

€ 12.345,00

Telefon 0 12 34 / 456789

Muster XL (91,67 mm breit × 50 mm hoch)

Rügen Ferienhaus mit Charme

unser großzügiges Anwesen bietet Platz
für bis zu 10 Personen, auch mit Hund, in
ruhiger Alleinlage. 5 Schlafzi., 3 Bäder,
Sauna, Kaminofen, 3 Terrassen und
Strandkörbe. Ein Urlaubsparadies für
Naturliebhaber, Erholung pur.

Telefon: 01234 / 56789

Assistent der Geschäftsleitung

41 Jahre, mit Berufserfahrung
in den Bereichen Personalwesen, EDV
(MS-Office, SAP MM, SD, Linux etc.),
Marketing und kfm. Verwaltung
sucht ab sofort eine verantwortungsvolle
und langfristige Vollzeitbeschäftigung

☒ 123456 RP 40196 Düsseldorf

Hier klicken und Anzeigen einfach auf rp-online.de/anzeigen selbst gestalten

FAMILIEN- UND GRUSSANZEIGEN

Traueranzeigen, Trauerdanksagungen, Sechswochen- u. Jahresämter in der Zeitung und auf RP Trauer

TRAUER Erscheinung: Printausgabe: Montag bis Samstag, Trauerportal: täglich	Preise je Anzeige (Muster siehe Seite 7)			Abweichende Formate
	Muster A 240 mm	Muster B 300 mm	Muster C 360 mm	je mm
Gesamtausgabe	1.147,20	1.434,00	1.720,80	4,78
Bezirksausgaben	Preise je Ausgabe			
Düsseldorf, Neuß-Grevenbroicher Zeitung	352,80	441,00	529,20	1,47
Bergische Morgenpost, Rhein-Wupper, Moers, Wesel-Dinslaken, Solingen-Remscheid	158,40	198,00	237,60	0,66
Duisburg	120,00	150,00	180,00	0,50
Mönchengladbach	268,80	336,00	403,20	1,12
Viersen, Kleve, Geldern	213,60	267,00	320,40	0,89
Krefeld	172,80	216,00	259,20	0,72
Bocholter-Borkener Volksblatt ¹	339,89	409,86	479,83	1,17
Online-Only Traueranzeige auf rp-trauer.de	119,90			
Ergänzung zur Tageszeitung Rheinische Post				
Düsseldorfer Anzeiger ²	352,80	441,00	529,20	1,47

Geburts-, Kommunions-, Konfirmations-, Verlobungs- und Hochzeitsanzeigen sowie Danksagungen zu diesen Anlässen; Grußanzeigen

FREUDE Erscheinung: Montag bis Samstag	Preis je Anzeige (Muster siehe Seite 8)				
	Muster 1 40 mm	Muster 2 100 mm	Muster 3 140 mm	Muster 4 180 mm	Muster 5 300 mm
Gesamtausgabe	130,00	180,00	213,00	252,10	285,50
Bezirksausgaben	Preise je Ausgabe				
Düsseldorf, Neuß-Grevenbroicher Zeitung, Mönchengladbach, Viersen, Krefeld, Duisburg, Kleve, Geldern, Moers, Wesel-Dinslaken, Rhein-Wupper, Bergische Morgenpost, Solingen-Remscheid	28,50	50,50	63,00	91,50	112,00
Bocholter-Borkener Volksblatt ³	24,00	60,00	84,00	108,00	180,00

Hier klicken und Anzeigen einfach auf rp-online.de/anzeigen selbst gestalten

Alle Preise in Euro inklusive MwSt. **TRAUER** inklusive Online-Veröffentlichung im Trauerportal auf rp-trauer.de (ausgenommen Bocholter-Borkener Volksblatt). ¹Bocholter-Borkener Volksblatt: Im Preis für Muster A–C enthalten ist der Farbzuschlag je Anzeige in Höhe von 60,00 €. Für abweichende Formate gilt 1,17 € s/w-mm-Preis zzgl. Farbzuschlag. ²Düsseldorfer Anzeiger: Preise gültig für eine Zusatzbuchung zu einer RP Anzeige im Düsseldorfer Anzeiger, verbreitete Auflage der Gesamtausgabe 251.390 Exemplare (Verlagsangabe). Die Anzeige erscheint in der nächsterreichbaren Ausgabe zum Wochenende. Trauer mm-Preise für abweichende Formate gelten auch für Freudeanzeigen (ausgenommen Bocholter-Borkener Volksblatt). ³Bocholter-Borkener Volksblatt: Die Preise für Muster 1–5 sind gültig für Schwarz/weiß- und Farbanzeigen. Für abweichende Formate gilt 0,60 € mm-Preis für Schwarz/weiß- und Farbanzeigen.

TRAUERANZEIGEN

(Festformate in Originalgröße)

Je voller die Erinnerung,
um so schmerzlicher die Trennung.

Nach langer Krankheit entschlief heute

Max Mustermann

* 12. Monat 0000 † 10. Monat 0000

Wir werden dich nie vergessen.
Marianne Name

Muster A (Abb. zeigt a)

- a 91,67 mm breit/120 mm hoch
- b 138,34 mm breit/80 mm hoch
- c 185,01 mm breit/60 mm hoch

Muster B (Abb. zeigt b)

- a 91,67 mm breit/150 mm hoch
- b 138,34 mm breit/100 mm hoch
- c 185,01 mm breit/75 mm hoch
- d 231,68 mm breit/60 mm hoch

Max Mustermann

* 00. Monat 0000 † 00. Monat 0000

In Liebe
Melanie Musterfrau
mit Martina und Martin
Max Mustermann
mit Mats und Moritz

Musterstraße 00, 00000 Musterdorf

Der Trauergottesdienst mit
anschließender Beisetzung
findet statt am Dienstag,
00. Monat 0000,
um 00.00 Uhr in der Musterkirche
in Musterstadt.



00000 M

Die Traue
dem 00

Mu



rlösung.

Maxima Mustermann

Geburtsname oder Titel

* 00. Monat 0000 † 00. Monat 0000

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied
von unserer lieben Mutter, Schwiegermutter und Oma.

Max Mustermann, Maxima Musterfrau, Maxi Mustermann
Maxi Muster, Max, Maxima und Max, Kinder und Anverwandte

00000 Musterstadt, Musterstraße 00

Auf Wunsch der Verstorbenen hat die Beerdigung im engsten Familienkreis stattgefunden.

Muster C (Abb. zeigt c)

- a 91,67 mm breit/180 mm hoch
- b 138,34 mm breit/120 mm hoch
- c 185,01 mm breit/90 mm hoch
- d 231,68 mm breit/72 mm hoch



Hier klicken und Anzeigen einfach auf rp-online.de/anzeigen selbst gestalten

Weitere Musteranzeigen, Schmuckmotive und Hintergründe finden Sie auf rp-media.de/maerkte/privatmarkt

FAMILIEN- UND GRUSSANZEIGEN

(Festformate in Originalgröße)



Muster 1 (Abb. zeigt a)

- a 45,00 mm breit / 40 mm hoch
- b 91,67 mm breit / 20 mm hoch



Muster 2 (Abb. zeigt b)

- a 45,00 mm breit / 100 mm hoch
- b 91,67 mm breit / 50 mm hoch
- c 185,01 mm breit / 25 mm hoch



Wir haben am 00. Monat 0000 geheiratet.

*Thomas &
Susanne Muster*

Vielen Dank für die vielen liebevollen Geschenke.
Wir sind sehr gerührt.

Muster 4 (Abb. zeigt c)

- a 45 mm breit / 180 mm hoch
- b 91,5 mm breit / 90 mm hoch
- c 138 mm breit / 60 mm hoch
- d 185 mm breit / 45 mm hoch
- e 231 mm breit / 36 mm hoch
- f 278 mm breit / 30 mm hoch



Muster 3 (Abb. zeigt b)

- a 45,00 mm breit / 140 mm hoch
- b 91,67 mm breit / 70 mm hoch
- c 185,01 mm breit / 35 mm hoch



Liebe

alles Liebe
reich
Du hast
verrückt gemacht. Ich wusste
du packst es locker :-)

Ich kenne dich halt mehr als
du dich selbst :-)

Ich hab' Dich lieb.

Deine Mama

Muster 5 (Abb. zeigt b)

- a 91,67 mm breit / 150 mm hoch
- b 138 mm breit / 100 mm hoch
- c 185,01 mm breit / 75 mm hoch
- d 231,68 mm breit / 60 mm hoch
- e 278,35 mm breit / 50 mm hoch

Hier klicken und Anzeigen einfach auf rp-online.de/anzeigen selbst gestalten

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Für Anzeigenschaltung in der Rheinischen Post und Schaltung von Online-Werbemitteln auf unseren digitalen Kanälen

1. Werbeauftrag ist der Vertrag über die Veröffentlichung eines oder mehrerer Werbemittel in einer Druckschrift und/oder im Internet zum Zwecke der Verbreitung (nachfolgend Werbeauftrag/Anzeigenauftrag). Digitale Kanäle sind u.a. rp-online.de, tonight.de, fupa.net sowie die zum Verlag gehörenden Apps, Newsletter und Social-Media-Seiten. Werbeaufträge im digitalen Bereich sind insbesondere: Banner, Advertorials, Subchannel, Social-Media-Postings, Multimedia-Content und Onlinerubrikenanzeigen. Für jeden Werbeauftrag und für alle Folgeaufträge gelten die vorliegenden AGB sowie die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuelle Preisliste des Anbieters (nachfolgend „Verlag“), deren Regelungen einen wesentlichen Vertragsbestandteil bilden. Es gelten die in den allgemeinen Verlagsangaben festgehaltenen Stornobedingungen. Die Gültigkeit etwaiger AGB der Werbungtreibenden oder Inserenten ist ausgeschlossen, soweit sie mit diesen AGB nicht übereinstimmen.
2. Die AGB gelten sinngemäß für Beilagenaufträge. Diese werden vom Verlag grundsätzlich erst nach Vorlage eines Modells angenommen. Prospektbeilagen sind Bestandteil einer crossmedialen Schaltung (Print und Digital). Die gedruckte Prospektbeilage wird automatisch zusätzlich, sofern die digitale Druckunterlage eingereicht wird, digital ausgespielt. Stellt der Kunde dem Verlag keine digitale Unterlage zur Verfügung, wird dennoch der Crossmediapreis berechnet. Die mit dem Hinweis „Verlagsangabe“ bezeichneten Print-Auflagenzahlen werden aus der IVW Druckauflage (Mo–Sa) 2. Quartal als Referenzquartal zuzüglich eines Zuschlags in Höhe von 2% für Produktionsbedarf ermittelt. Diese Referenz-Print-Auflagenzahlen werden zur Berechnung für den gesamten Zeitraum der Gültigkeit der Preisliste herangezogen. Die vorgenannte Berechnungsgrundlage anhand der IVW-Zahlen gilt gleichermaßen für die ePaper-Belegung, jedoch ohne Produktionszuschlag. Die Nutzungsstatistik wird bei der Berechnung nicht berücksichtigt.
3. Aufträge für Anzeigen bzw. Werbung können persönlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, Telefax oder per Internet aufgegeben werden. Der Verlag haftet nicht für Übermittlungsfehler. Bei der Aufgabe über das Internet kann der Auftraggeber während des Bestellvorgangs jederzeit und abschließend noch einmal durch Anklicken des „Zurück“-Buttons zu den vorherigen Eingabemasken zurückspringen und seine Angaben prüfen und ggf. korrigieren. Der Anzeigenauftrag kommt zustande durch die Buchung der Anzeige durch den Auftraggeber (Angebot) und Bestätigung der Buchung durch den Verlag in Textform (Annahme) oder durch Zusendung der Rechnung. Der Verlag sendet dem Auftraggeber in einer automatisch generierten E-Mail die Bestätigung über die Anzeigenbuchung mit dem Anzeigentext zu. Registrierte Kunden können ihre Anzeigen im Log-in-Bereich einsehen. Dort werden die Anzeigen 13 Monate gespeichert. Buchung und Bestätigung können auch über das OBS (Online Booking System) erfolgen (Infos zum OBS finden Sie unter obs-portal.de).
4. Bei Anzeigenaufträgen besteht kein Widerrufsrecht für Verbraucher. Gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. 1 BGB ist das Widerrufsrecht bei Verträgen über Leistungen ausgeschlossen, die nicht vorfertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind.
5. Der Verlag kann Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe – im Rahmen eines Abschlusses nach sachgemäßem Ermessen ablehnen. Dies gilt insbesondere, wenn der Inhalt der Anzeigenaufträge gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt, vom deutschen Werberat beanstandet wurde, wenn deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist oder Beilagen durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken oder Fremdanzeigen enthalten.
6. Abschluss ist ein Vertrag über die Schaltung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der vom Verlag angebotenen Rabattstaffeln, wobei die einzelnen rechtsverbindlichen Anzeigenaufträge jeweils erst durch schriftliche oder elektronische Bestätigung des Abrufs zustande kommen. Abruf ist die Aufforderung des Auftraggebers an den Verlag, auf Grundlage eines Abschlusses eine konkrete Anzeige zu veröffentlichen und die Zustellung der für die Produktion erforderlichen Texte und Vorlagen. Ist kein Erscheinungstermin vereinbart, sind Anzeigen spätestens ein Jahr nach Vertragsschluss abzurufen. Ein Abschluss über mehrere Anzeigen ist innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln. Bei Errechnung der Abnahmemenge zur Abschlussfüllung werden Textzeilen-Millimeter dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet. Rabattdifferenzen, die aus Mehr- oder Minderabnahmen, ausgehend von der vereinbarten Abnahmemenge entstehen, werden am Ende des Abschlussjahres durch entsprechende Gutschriften bzw. Belastungen ausgeglichen. Bei Nichtbezahlung von einer oder mehreren Anzeigenrechnungen kann diese Rabattvereinbarung nach erfolgloser Mahnung außerordentlich und fristlos gekündigt werden. Mit der Kündigung können Rabattdifferenzen sofort geltend gemacht werden.
7. Die in der Preisliste ausgewiesenen Anzeigenschluss- und Erscheinungstermine sind für den Verlag unverbindlich. Dem Verlag steht es frei, die Anzeigenschluss- und Erscheinungstermine (auch bei Sonderveröffentlichungen) kurzfristig dem Produktionsablauf entsprechend anzupassen.
8. Anzeigen werden in bestimmten Nummern, Ausgaben oder an bestimmten Stellen der Publikation veröffentlicht, wenn dies schriftlich, auch per Telefax oder E-Mail, vereinbart wird. Rubrikenanzeigen werden grundsätzlich nur in der jeweiligen Rubrik abgedruckt. Die Bestätigung einer bestimmten Platzierung bezieht sich jeweils auf die belegte Hauptausgabe bzw. das gebuchte digitale Ressort. Soweit zu dieser Ausgabe lokale Wechselseiten gehören, behält sich der Verlag eine andere Platzierung bzw. die Mitnahme an einem anderen Erscheinungstag vor. Sofern keine eindeutige Platzierung vereinbart ist, kann der Verlag die Platzierung frei bestimmen. Nach Rücksprache mit dem Kunden kann der Verlag Online-Anzeigen in einem anderen Ressort platzieren, sofern das gewünschte Ressort bereits belegt ist oder die gebuchte Auspielungsmenge des Banners aufgrund der aktuellen digitalen Reichweite nicht erreicht werden kann. Sollte eine Anzeige innerhalb einer bestellten Ausgabe nicht platziert werden können, kann der Verlag diese Anzeige zum gleichen Preis in einer Ausgabe mit gleichem oder größerem Verbreitungsgebiet veröffentlichen. Dies gilt nicht, wenn es für die Bestellung einer bestimmten Ausgabe einen objektiv nachvollziehbaren, dem Verlag bekannten Grund gab. Sollte die digitale Auspielung aufgrund technischer Störungen nicht möglich sein, steht es dem Kunden frei, seine Schaltung kostenlos zu einem anderen mit dem Verlag abgestimmten Zeitpunkt zu wiederholen. Ein Recht auf Rückerstattung des Gesamt- bzw. eines Teiltrages besteht nicht. ePaper-Seitenplatzierungen sind nicht verbindlich. Aufgrund der sogenannten Interstitialwerbung kann sich die Seitenreihenfolge verschieben.
9. Anzeigenaufträge können nur schriftlich per Telefax oder E-Mail gekündigt werden. Ist die Anzeige bereits in Druck gegeben, hat der Auftraggeber die Anzeige zu bezahlen. Ist die Anzeige noch nicht in Druck gegeben, kann der Verlag die Erstattung der bis zur Kündigung angefallenen Kosten nach den gesetzlichen Vorschriften verlangen. Der Verlag wird im Falle höherer Gewalt und bei vom Verlag unverschuldeten Arbeitskampfmaßnahmen von der Verpflichtung zur Auftragserteilung frei, Schadenersatzansprüche des Kunden bestehen deswegen nicht.
10. Bei der Berechnung von Anzeigen unter der für die jeweilige Rubrik geltenden Mindestgröße wird der Preis für die jeweilige Mindestgröße berechnet. Bei blattlohen Anzeigen neben Text sowie bei Eckfeldanzeigen im redaktionellen Teil wird für die Ermittlung der Gesamt-Millimeter-Menge der Umrechnungsfaktor 1,17 (1 Textspalte = 1,17 Ausganspalten) zugrunde gelegt.
11. Die Schlusstermine für Anzeigenunterlagen (= Anzeigenschluss) sind den jeweils gültigen Seiten mit den Verlagsangaben und für die Rubriken den Branchensätzen der Preisliste des Verlags zu entnehmen. Für die rechtzeitige Lieferung fehlerfreier Druckerunterlagen, Banner, Text- und Bildmaterial oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckerunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für die belegte Ausgabe übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckerunterlagen gegebenen Möglichkeiten bzw. die digitale Auspielung in der durch den Auftraggeber gelieferten Qualität. Druckerunterlagen werden nur auf schriftliche Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt, andernfalls gehen sie in das Eigentum des Verlages über. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet 6 Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige.
12. Sind keine Größen vereinbart oder vorgegeben, wird die Anzeige mit der für eine solche Anzeige üblichen Höhe abgedruckt und berechnet. Weiß bei einer angelegerten Druckunterlage die Abdruckhöhe von der bestellten Abdruckhöhe im Auftrag ab, gilt das Maß der in Abdruck gebrachten Anzeighöhe.
13. Die Aufmachung und Kennzeichnung redaktionell gestalteter Anzeigen ist rechtzeitig vor Erscheinen mit dem Verlag abzustimmen. Der Verlag ist berechtigt, Anzeigen, die nicht als solche zu erkennen sind, deutlich mit dem Wort „Anzeige“ zu versehen. Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an redaktionellen Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen (Textteil-Anzeigen), sind grundsätzlich als „Anzeige“ gekennzeichnet. Ebenso verhält es sich mit redaktionell gestalteten digitalen Anzeigen und Videos, die auf unseren Portalen im redaktionellen Umfeld erscheinen oder mit weiblichen Social Media Beiträgen.
14. Der Auftraggeber ist für den rechtlichen Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeige verantwortlich und stellt sicher, dass die Inhalte, insbesondere Texte, Bilder und Grafiken, keine Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte oder sonstige Schutzrechte verletzen und alle auf Fotos abgebildeten Personen mit der Veröffentlichung in der Print- und Online-Ausgabe einverstanden sind. Er stellt den Verlag von allen Ansprüchen Dritter wegen der Veröffentlichung der Anzeige frei, einschließlich der angemessenen Kosten zur Rechtsverteidigung. Der Verlag ist nicht zur Prüfung verpflichtet, ob ein Anzeigenauftrag die Rechte Dritter beeinträchtigt. Ist der Verlag zum Abdruck einer Gegendarstellung verpflichtet, hat der Auftraggeber die Kosten nach der gültigen Anzeigenpreisliste zu tragen.
15. Korrekturbüchlein werden erst ab einer Größe von 30 Anzeigen-Millimetern, bei Auftragserteilung bis spätestens einen Werktag vor dem Anzeigenschlusstermin und nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Verlag berücksichtigt Korrekturen, die ihm innerhalb der von ihm gesetzten Fristen mitgeteilt werden. Dabei trägt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit der verbesserten Korrekturbüchlein, andernfalls gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Sollte der Auftraggeber nach Übermittlung des ersten Korrekturbüchleins Änderungen verlangen, die nicht auf einer Abweichung des Korrekturbüchleins vom Auftrag beruhen, wird der Verlag dem Auftraggeber für die Erstellung und Lieferung eines zweiten Korrekturbüchleins einen Pauschalbetrag in Höhe von 15,00 € (zzgl. Mehrwertsteuer) in Rechnung stellen. Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen, Filme oder Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen trägt im Übrigen der Auftraggeber.
16. Der Verlag liefert mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg, je nach Art und Umfang der Anzeige. Jede Anzeige wird, abhängig von der tatsächlichen Anzeigengröße, in Originalgröße oder skaliert auf der Rechnung aufgedruckt. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige. Gedruckte Belegexemplare können nur bis vier Wochen nach Erscheinen zur Verfügung gestellt werden. Für digitale Aufträge erfolgt kein Belegversand.
17. Zuschriften auf Chiffre-Anzeigen werden per Post weitergeleitet. Der Verlag behält sich vor, bei Stückzahlen ab zehn gewerblichen Zuschriften von einem Absender eine Weiterleitungsgebühr auf der Basis des jeweils gültigen Posttarifs zu berechnen. Der Auftraggeber kann den Verlag berechtigen, Zuschriften anstelle und im erklärten Einverständnis des Auftraggebers zu öffnen.
18. Anzeigen-Rechnungen sind sofort nach Rechnungserhalt fällig und ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden sämtliche offenstehenden Rechnungen bzw. Nachberechnungen zur sofortigen Zahlung fällig. Bei Stundung oder Zahlungsverzug werden Zinsen entsprechend § 288 BGB berechnet. Mahn- und Inkassokosten, die durch Zahlungsverzug entstehen, trägt der Auftraggeber. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung eines laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Abschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen, abweichend von einem ursprünglich vereinbarten Zahlungsverzug, von der Vorauszahlung des Anzeigentgelts und vom Ausgleich offener Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Bei telefonischer Auftragsannahme werden Aufträge von Anzeigen-Kunden ohne Abschluss mittels Einzugsermächtigung abgewickelt. Fehlerhafte Anzeigenrechnungen können innerhalb von sechs Monaten nach Rechnungsstellung korrigiert werden. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung mit Gegenansprüchen nur berechtigt, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder nicht bestritten sind. Zum Einzug ihrer Forderung können Sie der Rheinischen Post ein SEPA-Basismandat erteilen. Der Einzug der Lastschrift erfolgt 5 Tage nach Rechnungsdatum. Die Frist für die Vorabankündigung (Pre-Notification) wird auf 5 Tage verkürzt. Der Käufer sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Konten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Rechnungsempfängers.
19. Ist der Werbeauftrag nach den geltenden deutschen gesetzlichen Bestimmungen nicht mehrwertsteuerpflichtig, erfolgt die Rechnungstellung ohne Mehrwertsteuerberechnung. Der Verlag ist zur Nachberechnung der Mehrwertsteuer berechtigt, wenn die Finanzverwaltung die Steuerpflicht der Anzeige bejaht.
20. Anzeigen werden vom Verlag nach ihrem inhaltlichen Sinngehalt rubriziert. Wird eine Anzeige durch den Auftraggeber durch eine hiervon abweichende Rubrik in Auftrag gegeben, so gilt dennoch der Preis, den die Anzeige bei korrekter Platzierung gekostet hätte. Ist der Preis der vom Auftraggeber gewünschten abweichenden Rubrik höher als der Preis bei korrekter Platzierung, so gilt der erhöhte Preis.
21. Der Verlag ist berechtigt für die Print-Ausgabe gebuchte Anzeigen ergänzend in anderen Print- und Onlinemedien (bspw. rp-online.de, bbv-net.de, stellenanzeigen.de, RP Trauer oder die seitens Classmarkets GmbH betreuten Portale) zwecks Resonanzerhöhung zu veröffentlichen. Die Kosten für die Onlineschaltung trägt der Inserent. Verzichtet der Inserent auf die Onlinerverlieferung werden ihm die Kosten dennoch in Rechnung gestellt und er ist verpflichtet, den Verzicht bei Buchung dem Verlag mitzuteilen. Der Verlag ist zudem berechtigt, die Anzeigen für die Onlinerveröffentlichung technisch zu bearbeiten und optisch zu verändern.
22. Für Anzeigen, die ohne fertiggestaltete Druckunterlagen vom Auftraggeber geliefert werden, berechnet der Verlag eine Gestaltungs-pauschale in Höhe von 25,00 € (zzgl. Mehrwertsteuer) zusätzlich zum Anzeigenpreis. Für Anzeigen in Verlagsbeilagen und redaktionell gestaltete Anzeigen, Anzeigen in Sonderveröffentlichungen und Kollektiven sowie für Anzeigen, welche nach Anzeigenschluss verkauft werden, kann der Verlag von der Preisliste abweichende Preise festlegen.
23. Ortspreise, wie in der Preisliste ausgewiesen, werden nur für entsprechende direkt geschaltete Anzeigen von Firmen mit Sitz im Verbreitungsgebiet gewährt.
24. Für die Gewährung eines Rabattzusammenschlusses für Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mehr als 50%igen Kapitalbeteiligung erforderlich. Der Verlag gewährt Rabattzusammenschlüsse nur bei privatwirtschaftlich organisierten Unternehmen.
25. Reklamationen müssen vom Auftraggeber bei offensichtlichen Mängeln spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden. Nicht offensichtliche Mängel muss der Auftraggeber spätestens ein Jahr nach Veröffentlichung der Anzeige reklamieren. Bei fehlerhaftem Abdruck einer Anzeige, trotz rechtzeitiger Lieferung einwandfreier Druckunterlagen und rechtzeitiger Reklamation, kann der Auftraggeber den Abdruck einer einwandfreien Ersatzanzeige verlangen. Der Anspruch auf Nacherfüllung ist ausgeschlossen, wenn dies für den Verlag mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Lässt der Verlag eine ihm gesetzte angemessene Frist verstreichen, verweigert er die Nacherfüllung, ist die Nacherfüllung dem Verlag nicht zumutbar oder schlägt sie fehl, so hat der Auftraggeber das Recht, vom Vertrag zurückzutreten oder Zahlungsminderung in dem Ausmaß geltend zu machen, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Gewährleistungsansprüche von Käufern verjähren 12 Monate nach Veröffentlichung der entsprechenden Anzeige. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Gewährleistungsregeln.
26. Der Verlag haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, für Schäden aus schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aufgrund mindestens leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Werbeauftrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut. Die Schadensersatzpflicht ist – abgesehen von der Haftung für Vorsatz und schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche gegen den Verlag unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen. Soweit die Haftung des Verlages nach den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Unberührt bleibt die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Schadensersatzansprüche gegen den Verlag verjähren, mit Ausnahme von Ansprüchen aus unerlaubter oder vorsätzlicher Handlung, in zwölf Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Auftraggeber von den den Auftrag begründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen müssen. Beachtet der Auftraggeber die Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von digitalen Druckerunterlagen nicht, stehen ihm keine Ansprüche wegen fehlerhafter Anzeigenerstellung zu. Dies gilt auch, wenn sonstige Regelungen dieser AGB oder der Preisliste nicht beachtet. Der Kunde haftet dafür, dass übermittelte Daten frei von Viren sind. Dateien mit Viren kann der Verlag löschen, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche herleiten könnte. Der Verlag behält sich im Übrigen Ersatzansprüche für von Viren verursachte Schäden vor.
27. Bei Online-Anzeigenaufträgen kann der Verlag nicht eine jederzeitige und vollständige Wiedergabe sicherstellen. Der Verlag haftet nicht für Fehler in der Wiedergabe, wenn diese durch außerhalb des Verantwortungsbereichs des Verlages liegende Umstände beeinträchtigt wird, insb. Störungen der Kommunikationsnetze, durch die Verwendung ungeeigneter Darstellungsoft- oder Hardware und Ausfall von Servern.
28. Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen gegenüber den Werbungtreibenden an die Preise des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Vermittlungsprovision errechnet sich aus dem Kunden-Netto, also nach dem Abzug von Rabatt, ggf. Boni und Mängelanschlag. Die Vermittlungsprovision wird nicht auf Privatpreise gewährt und fällt nur bei Vermittlung von Aufträgen Dritter an. Sie wird nur an vom Verlag anerkannte Werbeagenturen vergütet und dies nur unter der Voraussetzung, dass der Auftrag unmittelbar von der Werbeagentur erteilt wird, der die Beschaffung der fertigen und druckreifen Druckerunterlagen obliegt und eine Gewerbeanmeldung als Werbeagentur vorliegt. Dem Verlag steht es frei, Aufträge von Werbeagenturen abzulehnen, wenn Zweifel an der berufsmäßigen Ausübung der Agenturtätigkeit oder der Bonität der Werbeagentur bestehen. Anzeigenaufträge durch Werbeagenturen werden in deren Namen und auf deren Rechnung erteilt. Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt daher der Vertrag im Zweifel mit der Werbeagentur zustande. Soll ein Werbungtreibender Auftraggeber werden, muss dies gesondert und unter namentlicher Nennung des Werbungtreibenden vereinbart werden. Der Verlag ist berechtigt, von der Werbeagentur einen Mandatsnachweis zu verlangen.
29. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass er über Änderungen dieser AGB auf der Homepage (rp-media.de) unterrichtet werden kann. Die Änderung gilt als vom Auftraggeber genehmigt, wenn er nicht innerhalb von vier Wochen ab Bekanntgabe oder ggf. Zugang der Unterrichtung der Änderung widerspricht. Widerspricht der Auftraggeber können laufende Verträge von der RPK fristgerecht gekündigt werden. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Werbeauftrages/ dieser AGB der Preisliste unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung etwaiger Regelungslücken. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und unter Ausschluss von Kollisionsrecht. Erfüllungsort ist Düsseldorf. Gerichtsstand für Klagen gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist Düsseldorf.
30. Der Verlag speichert, verarbeitet und nutzt die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen personenbezogenen Daten nur nach Maßgabe der unter rp-media.de/datenschutzerklaerung abrufbaren Datenschutzerklärung.